

# Im Interesse der „Kultur der Regionen“\* – Zehn Jahre Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen

von Josef Grave

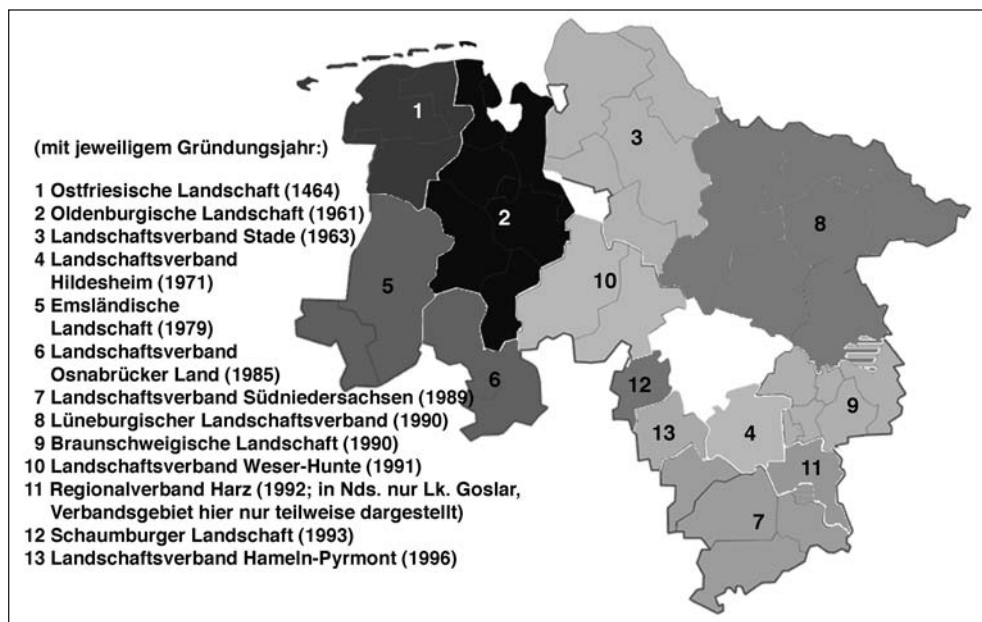
Es gehört wohl zum Selbstverständnis dieses „Geburtstagskindes“, dass eine Feier zu seinem Zehnjährigen von vornherein außer Betracht blieb. Die Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen ist kein Zusammenschluss, der solche „runden Geburtstage“ für Empfänge, Reden und kulturelle Rahmenprogramme nutzt. Doch dieses „kleine Jubiläum“ bietet Grund genug, in einem regionalen niedersächsischen Jahrbuch – und zwar im Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes – einen Blick auf diese eher wenig bekannte landesweite Arbeitsgemeinschaft mit dem Kürzel „ALLviN“ zu werfen, und zwar gleich in zweierlei Hinsicht: Das Wirken dieser Gemeinschaft ist – wie noch zu zeigen sein wird – gerade für die ländlichen und peripheren Regionen des Landes von erheblichem kulturpolitischem Belang, und zudem beginnt die Geschichte dieser Arbeitsgemeinschaft ausgerechnet im Emsland, genauer im Jagdschloss Clemenswerth bei Sögel.

Dort, am Sitz der Emsländischen Landschaft, trafen sich am 28. Mai 1997 die Präsidenten und Geschäftsführer der dreizehn „modernen“ niedersächsischen Landschaften und Landschaftsverbände. Zu dieser Gruppe gehören folgende Körperschaften des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine:

- Ostfriesische Landschaft
- Oldenburgische Landschaft
- Landschaftsverband Stade e.V.
- Landschaftsverband Hildesheim e.V.
- Emsländische Landschaft e.V. für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim
- Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.
- Landschaftsverband Südniedersachsen e.V.
- Lüneburgischer Landschaftsverband e.V.
- Braunschweigische Landschaft e.V.
- Landschaftsverband Weser-Hunte e.V.
- Regionalverband Harz e.V.
- Schaumburger Landschaft e.V.
- Landschaftsverband Hameln-Pyrmont e.V.

---

\* Die Begrifflichkeit „Kultur der Regionen“ fand, wie im Weiteren dargestellt wird, Eingang in den Titel eines Faltpaketes, das die Landschaften und Landschaftsverbände gemeinsam 1994 herausgaben.



Die Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen  
(Kartographie: Olaf Martin, Landschaftsverband Südniedersachsen)

Abgesehen von der Region Hannover war also das Land flächendeckend vertreten, als es fernab der Landeshauptstadt unter anderem galt, über die „Einrichtung, Aufgaben und Ziele einer Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und der Landschaftsverbände in Niedersachsen“ zu beraten und zu beschließen.

## Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen

Eine Kultureinrichtung, die unter der Bezeichnung „Landschaft“ firmiert, löst nicht selten Fragen aus. Es sind keineswegs nur junge enthusiastische Mitarbeiter/innen des Theaterpädagogischen Zentrums der Emsländischen Landschaft, die auf Nachfragen nach ihrem Arbeitgeber ziemlich ratlos die Achseln zucken; auch gestandene Kulturpolitiker haben mit diesem spezifischen Terminus „Landschaft“ und dessen langer Geschichte bisweilen so ihre Schwierigkeiten.

Landschaft, niederdeutsch „Landskup“ oder „Lantschop“, so hießen ursprünglich in den historischen Kleinstaaten die Landstände, also die Vertretung des Landes, die aus den „Kurien“ der Geistlichen, der Adeligen und der Bürger; teilweise auch der Bauern bestanden. Diese Landstände waren neben dem Landesherrn die zweite Staatsgewalt, die bei der Gesetzgebung mitwirkte. In weiten Teilen des ehemaligen Königreiches Hannover haben sich historische Landschaften über mehr als fünf Jahrhunderte bis in die Gegenwart

hinein erhalten. Sie üben allerdings längst keine hoheitlichen Aufgaben mehr aus. Bereits in der Mitte des 18. Jahrhunderts fanden historische Landschaften in der Trägerschaft regionaler Brandversicherungen eine neue gemeinwohlorientierte Aufgabe. Diese Trägerschaft wirkt bis heute nach. Die historischen Landschaften und die 1979 in Sonderheit auf Betreiben von Dr. Josef Stecker gegründete Emsländische Landschaft bilden den Aufsichtsrat der Landschaftlichen Brandkasse Hannover in der Versicherungsgruppe Hannover (VGH).

Zudem sehen sich die historischen Landschaften schon seit langem der regionalen Kulturförderung verpflichtet. Um diese zu intensivieren, gründeten seit den 1960er-Jahren historische Landschaften nach und nach im Zusammenwirken mit den regional zuständigen Landkreisen, in einigen Gebieten auch unter Berücksichtigung von Städten und Gemeinden sowie regional bedeutenden Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen, moderne „Landschaftsverbände“. Eine Ausnahme bildet die Ostfriesische Landschaft, die sich im 20. Jahrhundert unter Wahrung ihrer jahrhundertealten Traditionen von einer historischen Landschaft zu einem Verband mit breit gefächertem Aufgabenspektrum in Kultur und Wissenschaft wandelte.

In Regionen ohne noch bestehende historische Landschaften, beispielsweise im Raum Emsland/Grafschaft Bentheim, wurden unter Mitwirkung der jeweiligen Landkreise Kulturverbände gegründet. Da in diesen Gebieten der Begriff „Landschaft“ nicht „besetzt“ war, konnten die neugegründeten Verbände jeweils diese Bezeichnung bei der Namensgebung übernehmen. Insgesamt sind heute in Niedersachsen die bereits aufgezählten dreizehn modernen Landschaften und Landschaftsverbände tätig. Und um deren gemeinsame Interessenvertretung – übrigens in gutem Einvernehmen mit den historischen Landschaften – geht es in diesem Beitrag.

## Zur Vorgeschichte der Arbeitsgemeinschaft

Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen war der vorläufige Abschluss vielgestaltiger Bemühungen um eine engere landesweite Zusammenarbeit. Bereits vor der 1979 erfolgten Gründung der Emsländischen Landschaft hatte in Anwesenheit von Ministerpräsident Albrecht ein erstes Rundgespräch mit Vertretern niedersächsischer Landschaften stattgefunden. Daran anknüpfend mahnte Professor Dr. Eduard Pestel in seiner Eigenschaft als Minister für Wissenschaft und Kunst im April 1980: „Aus meiner Sicht sollte versucht werden, bei Wahrung des pluralistischen Prinzips für die Landschaften doch zu übereinstimmenden Aussagen in Fragen der inhaltlichen Ziele der Landschaften und der Möglichkeiten zu ihrer Realisierung zu kommen. Organisatorische Überlegungen, etwa solche von Landschaftsneubildungen, könnten m. E. gegenüber diesen Problemen zurückstehen.“

Eduard Pestel richtete diesen Brief sowohl an die historischen als auch die „neuen“ Landschaften, als deren Gefüge sich mitten im Umbruch befand: In Stade und Hildesheim bestanden neben den historischen Landschaften bereits moderne Landschaftsverbände; andernorts, etwa in Osnabrück oder im Raum Hoya-Diepholz, hatten die historischen Landschaften entsprechende Gründungen noch nicht vorgenommen. Mit der Emsländischen Landschaft wiederum existierte ein erster eingetragener Verein, der ausschließlich von Landkreisen und Kulturverbänden getragen wurde.

Gleichwohl lässt die Formulierung in dem Schreiben erkennen, dass es der niedersächsischen Landesregierung schon damals ein Anliegen war, in diesem Gefüge der Landschaften und Landschaftsverbände einen Ansprechpartner zu haben. Allerdings – für flächendeckende Lösungen war es noch zu früh, hier standen zunächst die von Eduard Pestel angesprochenen „organisatorischen Überlegungen, etwa solche von Landschaftsneubildungen“ im Vordergrund.

An dieser Stelle ist zweierlei zu bemerken:

- Bei der verhältnismäßig geräuschlosen Lösung dieses diffizilen Themas sollte neben regionalen Akteuren insbesondere Adolf Freiherr von Wangenheim, MdL, einflussreicher Landschaftsrat der historischen Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft und Vorstandsvorsitzender des modernen Landschaftsverbandes Südniedersachsen, eine zentrale Rolle spielen.
- Sozusagen im Rücken hatte von Wangenheim dabei die Versicherungsgruppe Hannover (VGH), in der er über drei Jahrzehnte das Amt des Vorsitzenden der Verwaltungsräte von Brandkasse und Provinzial innehatte. Denn ohne das beständige und beträchtliche finanzielle Engagement der Landschaftlichen Brandkasse in der VGH Hannover zugunsten der Landschaften und Landschaftsverbände in den hannoverschen Gebieten Niedersachsens wäre ein unter bewusster Ausnahme der Region Hannover flächendeckendes landschaftliches Netz schwerlich entstanden.

Doch zurück zum seinerzeitigen Umbau und zur Erweiterung der landschaftlichen Strukturen. Diese hatten zunächst im Wesentlichen im Nordwesten Niedersachsens eingesetzt, also in Nachbarschaft der traditionsreichen Ostfriesischen Landschaft, der als Gestalter und Förderer regionalen kulturellen Lebens zweifellos eine Vorreiterrolle zukam. Neben Ostfriesland umfasste eine erste sich unregelmäßig treffende Gruppe die Oldenburgische Landschaft, die Emsländische Landschaft sowie den 1985 gegründeten Landschaftsverband Osnabrück, dazu den Raum Stade, wobei sowohl die historische „Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden“ als auch der 1963 gegründete Landschaftsverband Stade genannt werden. In den Protokollen der wenigen Sitzungen ist folglich von den Landschaften Nordwestdeutschlands oder Nord-Niedersachsens die Rede. Neben Fragen der Kulturförderung oder zu regionalen Inhalten im Unterricht stand wiederkeh-

rend die Abgrenzung zum Niedersächsischen Heimatbund auf der Tagesordnung. Dieser betrachtete sich damals gern als landesweiter Repräsentant der Landschaften, ein An-sinnen, das diese von vornherein kategorisch ablehnten.

Kurzfristig war 1986 auch von einer Arbeitsgemeinschaft der Landschaften im Regierungsbezirk Weser-Ems die Rede. Damals stand die Frage im Raum, inwieweit die Erträge aus dem Erlös für den Verkauf der vom Land gehaltenen Aktien der Oldenburgischen Landesbank dezidiert der Förderung von Kultur und Wissenschaft im Einzugsgebiet der OLB zugute kommen würden. Mit der entsprechenden Forderung konnten sich die vier Landschaften im Weser-Ems-Gebiet allerdings nicht durchsetzen.

So sollten nach dem Aufruf von Minister Eduard Pestel doch noch einige Jahre vergehen, bis sich Konturen einer landesweiten Zusammenarbeit der Landschaften und Landschaftsverbände abzeichneten. Ein Meilenstein war das erstmalig in dieser Konstellation stattfindende Treffen der „Präsidenten und Geschäftsführer der Niedersächsischen Landschaften“ am 11. Dezember 1991 in Aurich, auf dem es unter anderem um eine „gemeinsame ‚Kulturpolitik‘ der Landschaften“ ging.

In der Folgezeit übernahm es der Geschäftsführer des Landschaftsverbandes Südniedersachsen, Olaf Martin, Geschäftsführertreffen zu organisieren, die in der Regel in den Räumen der historischen Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft in der hannoverschen Innenstadt stattfanden. Erste Früchte zeitigte diese Zusammenarbeit 1994 in der Herausgabe des Faltblattes „Die Landschaften in Niedersachsen – Kultur der Regionen“, von dem allein im Gebiet der Emsländischen Landschaft 15 000 Exemplare verteilt wurden.

Hingegen scheiterte Mitte der 1990er-Jahre der Versuch, gemeinsam das Wirken der niedersächsischen Landschaften und Landschaftsverbände in einer Ausstellung zu präsentieren. Zum damaligen Zeitpunkt waren einige Verbände damit sowohl finanziell als auch personell überfordert. Doch Misserfolge wie dieser konnten die zunehmende Verstärkung der Zusammenarbeit nicht stoppen. Im Gegenteil – mit dem ersten „Abend der Landschaften“, der am 13. Februar 1997 in der Zentrale der Versicherungsgruppe Hannover (VGH) stattfand, wurde ein weiterer wichtiger Meilenstein dieser Kooperation gesetzt. Unter Federführung der Braunschweigischen Landschaft gelang es, Landespolitiker, Repräsentanten der VGH und Vertreter der Landschaften und Landschaftsverbände, insgesamt etwa 180 Personen, zu einem Gedankenaustausch zusammenzuführen. Das Hauptreferat des Abends hielt der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Prof. Dr. Werner Knopp, zum Thema „Kultur der Regionen – die Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen“. Die Herausgabe dieses Vortrages in Form einer mit ergänzenden Angaben zu den einzelnen Landschaften versehenen Broschüre bildete einige Monate später das erste gemeinsame Projekt nach der Gründung der Arbeitsgemeinschaft, für welche die Zeit nun im Frühjahr 1997 reif war.



Am 28. Mai 1997 wurde auf Schloss Clemenswerth die Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen beschlossen. Auf dem anschließend erstellten Pressefoto können die meisten Teilnehmer der Sitzung wie folgt zugeordnet werden (von re. nach li.): Dr. Hans Eckard Dannenberg, Landschaftsverband Stade; Rainer Ehlers, Landschaftsverband Weser-Hunte; Ursula M. Schute, Oldenburgische Landschaft; Horst-Günter Lucke, Oldenburgische Landschaft; Hans-Michael Heise, Landschaftsverband Weser-Hunte; Siegfried Krinke, Landschaftsverband Hameln-Pyrmont; Ute Bernhardt, Schaumburger Landschaft; Dr. Josef Stecker, Emsländische Landschaft; Christa Bruns, Landschaftsverband Hameln-Pyrmont; Olaf Martin, Landschaftsverband Südniedersachsen; Hermann Bröring, Emsländische Landschaft; Andreas Thiel, Regionalverband Harz; Dr. Hermann Queckenstedt, Landschaftsverband Osnabrück (später umbenannt in Landschaftsverband Osnabrücker Land); Burkhard Drake, Braunschweigische Landschaft; Ernst Parr, Regionale Kulturförderung im ehemaligen Fürstentum Lüneburg (später umbenannt in Lüneburgischer Landschaftsverband); Uda von der Nahmer, Ostfriesische Landschaft; Hans-Peter Conrady, Braunschweigische Landschaft; Ignaz Jung Lundberg, Landschaftsverband Hildesheim; Adolf Frhr. von Wangenheim, Landschaftsverband Südniedersachsen; Dr. Theodor Elster, Regionale Kulturförderung im ehemaligen Fürstentum Lüneburg; Josef Grave, Emsländische Landschaft

(Foto: Pressebüro Hermann Gerdes – Bildarchiv der Oldenburgischen Landschaft, P1521)

## Die „Vereinbarung“ von Clemenswerth – zu den Rahmenbedingungen gemeinschaftlichen Handelns

Wie kann nun aber eine funktionsfähige Arbeitsgemeinschaft entwickelt werden, deren Mitglieder schon aus ihrem Selbstverständnis heraus explizit nicht bereit sind, dem neuen gemeinsamen „Dach“ irgendeine Rechte zuzugestehen? Zum Teil hervorgegangen aus historischen Landschaften, also den früheren Landständen, sehen die modernen

Landschaften und Landschaftsverbände ihre Aufgabe schließlich dezidiert in der kulturellen Entwicklung und Stärkung ihrer jeweiligen Region. Diese Verbände begreifen sich als Abbild der historisch bedingten kulturellen Vielfalt des großen Flächenlandes Niedersachsen und treten auf diese Weise ein für die Wahrung und vielfältige Entwicklung des spezifischen kulturellen Reichtums dieses Bundeslandes.

Die im Wesentlichen von der damaligen Oldenburgischen Landschaftsdirektorin Ursula M. Schute konzipierte Vereinbarung, die am 28. Mai 1997 auf Clemenswerth beschlossen wurde und am 1. Januar 1998 in Kraft trat, ist im Verhältnis der einzelnen Landschaften zur landesweiten Arbeitsgemeinschaft folglich von kaum zu überbietender Deutlichkeit. „Der Arbeitsgemeinschaft werden keine eigenen Rechte übertragen. Sie richtet keine Geschäftsstelle und kein Sekretariat ein. Sie erhebt keine Beiträge.“

Stattdessen wird die Geschäftsführung für jeweils zwei Jahre von einer Landschaft oder einem Landschaftsverband übernommen. Die Reihenfolge der Geschäftsführung richtet sich nach der „Anciennität“, also dem Alter der Verbände, wobei Landschaften ohne hauptamtlichen Geschäftsführer die Möglichkeit zugestanden wird, auf die Übernahme dieser Aufgabe zu verzichten. Die geschäftsführende Landschaft übernimmt die laufenden Kosten, die etwa bei den Sitzungen der Präsidenten und Geschäftsführer entstehen; gemeinsame Projekte werden durch Umlagen finanziert.

Das Aufgabenspektrum der Arbeitsgemeinschaft ist nicht unerheblich. In der Vereinbarung wurden seinerzeit folgende Aufgaben und Ziele „festgeschrieben“:

- Intensivierung von Gedankenaustausch und Zusammenarbeit
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Vertretung gemeinsamer Interessen
- Organisation von gemeinsamen Projekten

### Erfahrungsaustausch, gemeinsame Projekte, abgestimmte Interessenvertretung – zu den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft

Bislang haben fünf Landschaften die jeweils zweijährige Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft übernommen. Nach dem mit Abstand bedeutendsten und ältesten Mitglied, der Ostfriesischen Landschaft, übernahmen zunächst die Oldenburgische Landschaft und der Landschaftsverband Stade die Geschäftsführung. Da der weitgehend auf ehrenamtlicher Grundlage wirkende Landschaftsverband Hildesheim verzichtete, folgte auf den Landschaftsverband Stade in den Jahren 2004/2005 die Emsländische Landschaft. Gegenwärtig neigt sich die Geschäftsführung des Landschaftsverbandes Osnabrücker Land dem Ende zu.

Von Anfang an spielte der ständige fachliche Erfahrungsaustausch in der Arbeitsgemeinschaft eine zentrale Rolle. Insbesondere die Geschäftsführertreffen dienen dazu, sich

gegenseitig über Entwicklungen und Projekte zu informieren. Im weiteren Sinne zählen zu diesem Erfahrungsaustausch auch Gespräche mit Gästen, beispielsweise Vertretern landesweit tätiger kultureller Fachverbände.

Verstärkt wird die Kooperation unter den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft durch gemeinsame Projekte. Genannt sei an dieser Stelle die im Zusammenhang mit der EXPO unter Federführung der Schaumburger Landschaft erfolgte jahrelange Herausgabe eines landesweiten Kulturkalenders „Regionen in Niedersachsen“.



*Der „Abend der Landschaften“ am 7. Oktober 1998 im Vortragssaal des Restaurants „Leineschloss“ im Niedersächsischen Landtag bot Gelegenheit, den zahlreichen Gästen einen Eindruck von der vielfältigen Arbeit des Theaterpädagogischen Zentrums der Emsländischen Landschaft zu vermitteln. Es stellten sich an diesem Abend zwei Kinder- und Jugendgruppen mit geradezu kontrastierenden Auftritten vor: Nach den temperamentvoll von der Tanzgruppe dargebotenen „Südamerikanischen Tänzen“ überzeugte die anlässlich der 350-Jahrfeier des Westfälischen Friedens initiierte Produktion „Krieg und Frieden in Europa“ unter der Regie von Jörg Meyer (Foto: Thomas Pelzner – Bildarchiv des Theaterpädagogischen Zentrums der Emsländischen Landschaft)*

Der abgestimmten Interessenvertretung nach außen dient insbesondere der wenige Monate vor Gründung der Arbeitsgemeinschaft erstmalig durchgeführte „Abend der Landschaften“. Seither findet diese Veranstaltung etwa alle zwei Jahre statt. Mit dem zweiten „Abend der Landschaften“ begann die Tradition, diese Veranstaltungen im Gebäude des Niedersächsischen Landtages, dem Leineschloss, durchzuführen, um den Charakter eines parlamentarischen Abends noch stärker zu betonen. Auf diesen Abenden, zu denen die Landschaften auch die Spitze der Versicherungsgruppe Hannover, die zuständigen Ministerialbeamten des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur sowie zahlreiche Verantwortliche landesweit tätiger Stiftungen und Kulturverbände einladen, erfolgt ein offizieller Meinungsaustausch zwischen der Landesregierung und der Arbeitsgemeinschaft der Landschaften. Umrahmt werden die Beiträge von einem kleinen, aber anspruchsvollen Kulturprogramm.

Auf zwei dieser Veranstaltungen, am 7. Oktober 1998 und auf dem von der Emsländischen Landschaft organisierten fünften „Abend der Landschaften“ am 26. Januar 2006, sorgten Gruppen des in Lingen beheimateten Theaterpädagogischen Zentrums (TPZ) für eine gelungene Darstellung landschaftlich getragener kultureller Kinder- und Jugendbildung. Für den Imbiss, mit dem diese parlamentarischen Aben-

de jeweils beschlossen werden, sorgt eine berufsbildende Schule aus dem Gebiet der geschäftsführenden Landschaft.

So fuhren zum „Abend der Landschaften“ am 26. Januar 2006 drei Busse im Auftrag der Emsländischen Landschaft nach Hannover: Einer beförderte die erwartungsvollen Mitglieder der zentralen Gremien der Landschaft, im zweiten fieberten Künstler/innen des TPZ ihrem Einsatz entgegen, im dritten saßen nicht minder aufgeregt Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Meppen, Land- und Hauswirtschaftliche Fachrichtung, mitsamt ihren Lehrern – im umfangreichen Gepäck unter anderem ein fertig gegrilltes Bentheimer Landschwein.

## Für die „Kultur der Regionen“ – die Rolle der Landschaften bei der Kulturförderung des Landes Niedersachsen

Von Anfang an war bei der Arbeitsgemeinschaft notwendigerweise auch vom Geld die Rede, genauer: von Landesmitteln. Das Land Niedersachsen fördert die Landschaften schon seit Jahrzehnten institutionell. Dennoch, als die Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen 1997 gegründet wurde, war die allzu begrenzte finanzielle Ausstattung der Landschaften mit Landesmitteln ein entscheidender Grund für diesen Zusammenschluss. Sofern die Landschaften nicht in der Lage waren, aus den für ihre eigene Institution zur Verfügung gestellten Landesmitteln Beträge weiterzugeben, lief die Förderung der Kultur in der Region mit Mitteln des Landes völlig an ihnen vorbei. Förderentscheidungen wurden vielmehr in Hannover im zuständigen Fachministerium und in Kommissionen getroffen, des Weiteren – ebenfalls in der Regel in der Landeshauptstadt – bei den Landesfachverbänden sowie schließlich bei den vier Bezirksregierungen, also in Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg und wiederum Hannover.

Dabei hatte das Land durchaus gute Erfahrungen mit einer Kulturförderung über Landschaften gemacht: Von 1975 bis 1996 hatte es modellhaft und langfristig „Regionalprogramme zur Förderung der kulturellen Infrastruktur“ in kulturell peripheren Gebieten Niedersachsens durchgeführt. Die drei beteiligten Landschaften, die Ostfriesische Landschaft, die Emsländische Landschaft und der Landschaftsverband Stade, hatten sich hierbei als regionale Partner bewährt. Vor allem hatte sich gezeigt, dass mit Hilfe dieser Regionalprogramme erhebliche Mittel in den Regionen selbst mobilisiert werden konnten. Über das „Emsland-Kulturprogramm“ beispielsweise waren zwar insgesamt 18 Mio. DM Landesmittel in das Gebiet der Emsländischen Landschaft geflossen; diesem Betrag hatte die Region aber immerhin 24 Mio. DM Eigenmittel entgegengestellt, sodass insgesamt 42 Mio. DM in die Entwicklung der kulturellen Infrastruktur des Emslandes investiert worden waren.

Als 1997 die Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände gegründet wurde, waren diese Regionalprogramme gerade gestrichen worden. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft vereinte sozusagen kollektiv das Gefühl einer Unterbringung am „kulturpolitischen Katzentisch“, wenn es um die Modalitäten für die Vergabe der Landesförderung ging. Diesen Zustand zu verändern – und zwar nicht im Eigeninteresse der Landschaftsgremien und -geschäftsstellen, sondern zugunsten einer stärker selbstbestimmten Kulturförderung vor Ort –, das sollte, wie eine Durchsicht der Protokolle auf Anhieb zeigt, dauerhaft zentrales Anliegen der Arbeitsgemeinschaft bleiben.

Eine auch in der Arbeitsgemeinschaft zeitweilig sehr kontrovers diskutierte, weil regional begrenzte erste Änderung erfolgte zunächst nur im Raum Göttingen/Northeim/Osterode, also im südlichen Teil des damaligen Regierungsbezirks Braunschweig. Für den Zeitraum 2001 bis 2004 übertrug das Land dort dem Landschaftsverband Südniedersachsen im Rahmen eines Modellversuchs die Durchführung der staatlichen Kulturförderung. Die Geschäftsstelle des Landschaftsverbandes verwaltete Fördermittel im Umfang von jeweils jährlich ca. 4,5 Mio. Euro, und zwar – wie man in der Landeshauptstadt und auch landesweit sehr wohl registrierte – verantwortungsbewusst und effizient. Dies sollte sich bei einer von einem externen, unabhängigen Unternehmen durchgeführten Evaluation und in den Jahresberichten des Landschaftsverbandes nachdrücklich zeigen.

Etwa mit der Jahreswende 2003/2004 ist insbesondere bei der Anzahl der Geschäftsführertreffen eine enorme Zunahme zu verzeichnen. War es bis dahin durchaus im allseitigen Interesse nicht unüblich, zwischen diesen Treffen ein Vierteljahr verstreichen zu lassen, verkürzten sich diese Intervalle nun auf etwa sechs, zu Spitzenzeiten auf nur noch drei bis vier Wochen. Die Ursache für diese Intensivierung der Arbeit lag darin, dass alle Landschaften und Landschaftsverbände verhältnismäßig schnell feststellten, dass sie sich in der Diskussion um die Verwaltungsreform in Niedersachsen nur durch ihre landesweite Arbeitsgemeinschaft Gehör verschaffen konnten.

Nach einer intensiven, über etwa drei Jahre sich erstreckenden Diskussionsphase wurde mit dem Beginn des Jahres 2005 die kulturelle Landesförderung mit einem spürbaren regionalen Akzent versehen. Die Landschaften und Landschaftsverbände (mit Ausnahme der Braunschweigischen Landschaft) sowie die Region Hannover und die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz übernahmen mit dem Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur Teile der Kulturförderung, und zwar in den Bereichen des freien professionellen Theaters (mit Schwerpunkt Produktionsförderung), der Theaterpädagogik, der nichtstaatlichen Museen, der Musik, der Literatur und der Bildenden Kunst (insbesondere Kunstvereine). Mit dem Jahre 2006 wurde dieser Förderkatalog erweitert auf die Bereiche Soziokultur und Jugendkunstschulen.

Für sämtliche Projektförderungen unter 10 000 Euro sind nun die Landschaften und Landschaftsverbände zuständig. Der dafür vom Land zur Verfügung gestellte Gesamt-



*Mit dem Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur übernahmen zu Beginn des Jahres 2005 die Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (mit Ausnahme der Braunschweigischen Landschaft) sowie die Region Hannover und die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz Teile der Kulturförderung. Die Unterzeichnung der Zielvereinbarungen erfolgte am 25. Januar 2005. Das Bild zeigt den Niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kultur, Lutz Stratmann (re.), und den damaligen Sprecher der Arbeitsgemeinschaft, Hermann Bröring, beim Unterzeichnen der Zielvereinbarung, die zwischen dem MWK und der Emsländischen Landschaft e. V. für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim geschlossen wurde*

*(Foto: Bildarchiv des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, Hannover)*

betrag beläuft sich für das Jahr 2007 auf 1,563 Mio. Euro. Ab 2008 stehen jährlich 2,563 Mio. Euro zur Verfügung.

Es liegt auf der Hand, dass die Verteilung dieser Mittel auf die einzelnen Regionen eine Art „Nagelprobe“ für die Arbeitsgemeinschaft war, wobei zudem die Region Hannover in den Entscheidungsprozess einzubeziehen war.

Schließlich einigte man sich nach intensiven Diskussionen darauf, neben dem Faktor Einwohnerzahl auch einen ebenfalls zu fünfzig Prozent wirksamen Flächenfaktor einzubeziehen. Diese Entscheidung bedeutet für den ländlichen Raum zumindest ansatzweise einen Ausgleich zur landesseitigen Förderung und mehr noch dem Unterhalt großer Kultureinrichtungen in den Ballungsräumen, insbesondere in der Stadt Hannover und in den ehemaligen Landeshauptstädten Braunschweig und Oldenburg. Auch dem Raum Emsland/Grafschaft Bentheim kommt der seinerzeit gefundene Kompromiss entgegen, der auf die knappe Formel gebracht wurde: „Die Aufteilung dieser Mittel auf die

regionalen Träger erfolgt je zur Hälfte nach Einwohnerzahl und nach Fläche des Zuständigkeitsgebietes.“

Für die Weiterleitung dieser Projektmittel an Zuschussempfänger werden durch die Zielvereinbarungen nur allgemeine Vorgaben gemacht; die Mittelvergabe muss nicht in den Formen des öffentlichen Zuwendungsrechts erfolgen. Die Beratung der Mittelvergabe erfolgt in Autonomie des jeweiligen Verbandes. Der Regelfall ist, dass die Entscheidung über die Anträge in einem breit angelegten Beratungsverfahren erfolgt unter expliziter Einbeziehung fachlich ausgerichteter Gremien.

Was bedeutet das für unsere Kulturregion an Ems und Vechte?

Für die Emsländische Landschaft e.V. für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim bedingte die Neuordnung der Kulturförderung im Jahre 2005 die Vergabe von 68 000 Euro Landesmittel; mit der Erweiterung des Förderkanons um die Jugendkunstschulen und die Soziokultur erhöhte sich im Jahre 2006 dieser Betrag auf 100 500 Euro. Diese Summe, die wiederum auch für 2007 zur Verfügung stand, wurde zum Jahr 2008 vom Land erheblich, auf nunmehr 170 000 Euro aufgestockt.

In der Emsländischen Landschaft wird das Gros der Anträge zunächst in den Fachgruppen „Ausstellungen“, „Musik“ und „Kinder- und Jugendkultur“ beraten. Hiervon sind nur die Anträge ausgenommen, die nicht eindeutig einer dieser Fachgruppen zugeordnet werden können. Auf die Fachgruppensitzungen folgt die erfahrungsgemäß vor-entscheidende Gesamtberatung im Beirat. Den Abschluss bildet die Beschlussfassung im Vorstand, ggf. unter weiterer Einbeziehung der Mitgliederversammlung.

Gemessen an der zur Verfügung stehenden Summe betreibt die Landschaft damit bei der Vergabe der Fördermittel einen enorm hohen Aufwand unter Einbeziehung zahlreicher Fachleute. Seit dem Jahre 2007 werden die Mittel zudem in zwei Förderverfahren vergeben. Das erste umfangreichere Verfahren gilt Projekten, die in der ersten Jahreshälfte oder über das ganze Jahr hinweg durchgeführt werden, das kleinere zweite Verfahren betrifft Vorhaben, die im zweiten Halbjahr stattfinden sollen.

Immerhin – im Jahre 2005 konnten von insgesamt 28 Anträgen 18 Projekte gefördert werden. Im Jahre 2006 wurden sogar 87 Anträge eingereicht; 37 Projekte konnten über die Landschaft mit Landesmitteln unterstützt werden. Und im Jahr 2007 wurden in den beiden Förderverfahren 34 Bewilligungen ausgestellt, 21 Antragstellern musste eine Absage erteilt werden. Beginnend mit der Beratung von Antragstellern und endend mit der Prüfung der Mittelverwendung ist die Vergabe regionalisierter Fördermittel des Landes Niedersachsen für die Emsländische Landschaft, insbesondere für die Verwaltungsleitung, zu einer dauernden Hauptaufgabe geworden.

Doch zurück zur Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen: Es ist sicherlich viel zu früh, die Rolle der Arbeitsgemeinschaft bei der Neuordnung der Landes-Kulturförderung abschließend zu bewerten. Es dürfte allerdings der

Eindruck nicht trügen, dass die Arbeitsgemeinschaft in den ausschlaggebenden Gesprächen und Veranstaltungen, etwa bei der Anhörung im Kulturausschuss des Landtages am 25. Januar 2005, geschlossen und glaubwürdig die Leistungsfähigkeit der Landschaften und Landschaftsverbände und deren Bereitschaft zur Zusammenarbeit darstellen konnte. Sie hatte zudem das Glück, in der entscheidenden Phase der Verwaltungsreform mit Rainer Mawick (Landschaftsverband Stade) und Hermann Bröring (Emsländische Landschaft) zwei versierte und durchsetzungsstarke Vorsitzende in die Verhandlungen entsenden zu können. Denn diese Gespräche erwiesen sich nicht zuletzt deshalb als sehr schwierig, weil das Land seinerzeit die Neuordnung dieses Teils seiner Kulturförderung zunächst auch mit einer erheblichen Kürzung der Mittel verband.

Gleichzeitig trug die Arbeitsgemeinschaft aber auch das Ihrige dazu bei, dass bei aller Auseinandersetzung um die Neuordnung der Kulturförderung Gesprächsfäden nicht abreißen – ganz im Gegenteil! Dies gilt beispielsweise für die spartenorientierten kulturellen Landesfachverbände, die sich begreiflicherweise zum Teil mit Vehemenz gegen eine Regionalisierung bei der Vergabe von Landesmitteln wandten. Doch bei aller Härte in der kulturpolitischen Auseinandersetzung: Man hatte sich in den Jahren seit der Gründung von ALLviN näher kennen und respektieren gelernt. Dass Landschaften und Fachverbände über die Neuordnung hinaus in einem stetigen Dialog geblieben sind, darf für das Land Niedersachsen auf der Habenseite verbucht werden.

Aus der Arbeitsgemeinschaft, die nach langer Diskussion 1997 in Clemenswerth ihren Anfang nahm, ist mittlerweile ein Netzwerk geworden. Der Erfahrungsaustausch und die abgestimmte Interessenvertretung haben sich bewährt. Der intensive Meinungsaustausch dient mittlerweile insbesondere dazu, unter Wahrung der regionalen Autonomie gemeinsam die regionale Kulturförderung mit der gebotenen Fachlichkeit, der notwendigen Sorgfalt, aber auch im Rahmen zügiger Antragsverfahren durchzuführen. Wie bei den früheren regionalen Förderprogrammen und der Förderpraxis der Landschaften mit Eigenmitteln und ihr zur Verfügung gestellten Drittmitteln intensiviert die jetzige Vergabe von Landesgeldern erneut die binnenregionale Kommunikation und Vernetzung von freien Kulturträgern und Landschaftsverbänden.

Diese Regionalisierung als eine sinnvolle, letztlich unabdingbare Antwort auf die kulturelle Vielfalt des Landes Niedersachsen muss sich gleichwohl landesweit bewähren und präsentieren. Hierfür ist das gemeinsame Wirken in der Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen unvermindert notwendig.

## Quellennachweis

Der Beitrag basiert auf der Akte „Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen“ (Akten-Nr: 700) der Geschäftsstelle der Emsländischen Landschaft, Sögel. Die Originalakten der Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen werden bislang noch vollständig bei jedem turnusgemäßen Wechsel in der Geschäftsführung weitergegeben. In der Bibliothek des Emsländischen Heimatbundes in Meppen können eingesehen werden die Veröffentlichung Werner Knopp: Kultur der Regionen – die Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen. Aurich 1998 und eine Sammlung der unter Federführung der Schaumburgischen Landschaft 1998 bis 2000 herausgegebenen Kulturkalender „Regionen in Niedersachsen“.

## Weiterführende Literatur (Auswahl)

- Bechtluft, Horst H.: 25 Jahre Emsländische Landschaft e.V. für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim. In: Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes 51, 2005, S. 163–184.
- Behr, Hans-Joachim: Politisches Ständetum und landschaftliche Selbstverwaltung. Geschichte der Osnabrücker Landschaft im 19. Jahrhundert (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen 7). Osnabrück 1970.
- Grave, Josef: Das Emsland-Kulturprogramm. Zwei Jahrzehnte regionale Kulturförderung des Landes Niedersachsen. In: Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes 43, 1997, S. 341–364.
- Lengen, Hajo van: Die Ostfriesische Landschaft in Aurich. Aurich 1999.
- Hirsch, Eike C.: So leise wie effektiv. In: Verantwortung in Gesellschaft, Kirche und Staat. Festschrift für Adolf Freiherr v. Wangenheim. Hrsg. von Axel Freiherr v. Campenhausen. Hannover 2007, S. 13–39.
- Martin, Olaf: Die niedersächsischen Landschaften – Motoren kulturgeprägter Regionalentwicklung? In: Neues Archiv für Niedersachsen 2/2006, S. 78–95.
- Reinicke, Wolf-Rüdiger: Landstände im Verfassungsstaat. Verfassungsgeschichte und gegenwärtige Rechtsstellung der Landschaften und Ritterschaften in Niedersachsen (Göttinger Rechtswissenschaftliche Studien 91). Göttingen 1975.
- Wangenheim, Adolf Freiherr von: Die Niedersächsischen Landschaften. Ursprung und Entwicklung, Aufgaben und Ziele. Festansprache von Adolf Freiherr von Wangenheim aus Anlass der Gründung der Emsländischen Landschaft am 18. Juli 1979 in Schloß Clemenswerth in Sögel. In: Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes 26, 1980, S. 221–228.